

Leserbrief an die NZZ am 1.1.2009 zum Artikel: [Schariah-Gerichte in der Schweiz?](#)

Betreff: „Richtigstellung“

Sehr geehrte Damen und Herren

Prof. AFSHARs Ansicht wurde in Ihrem Artikel vom 29.12.2008 völlig verzerrt wiedergegeben. Ein übler Umstand für ALLE Beteiligte. Richtig ist:

Schariah Grundprinzip ist, islamisches Recht nur auf Moslems anzuwenden, somit darf es nicht auf Nichtmoslems angewandt werden. Rechtsbasis ist die Legitimität.

Das Völkerrecht zeigt klar, dass es heute nicht mehr möglich ist, wie in alten Kolonialzeiten ein einziges Rechtssystem zum Weltmaßstab zu machen, z.B. britisches Rechtsverständnis. Im Gegenteil, vertraglich entwickeltes Recht, auf Gleichwertigkeit der Kulturen beruhend, ist die vernünftige Alternative friedliche Beziehungen zwischen unterschiedlichen Gesellschaften zu gewährleisten. Kein Land ist heute völlig autonom, die Schweiz übernimmt z.B. ständig europäisches Recht.

Bei heutigen intensiven internationalen Beziehungen mit nicht europäischen Kulturen ist die Berücksichtigung unterschiedlicher Rechtsauffassungen erforderlich und je früher man mit der Diskussion um diese Unterschiede beginnt, umso konstruktiver und kreativer können Lösungen erarbeitet werden.

Da meine, ebenfalls verkürzte Darstellung der allerdings und zumindest authentischen Ansicht Prof. Afshars die Komplexität des Themas, welche(s) besser auf vernünftige Art und Weise - und nicht auf populistische - analysiert und bearbeitet werden sollte, nicht zufriedenstellend für den Leser darzulegen vermag, gebietet es journalistische Fairness, Prof. Afshar Gelegenheit für einen richtigstellenden Beitrag zu geben. Will die NZZ dies einlösen – oder zieht sie es vor, den Brandstiftern den Vorrang gegenüber den Biedermännern einzuräumen?

mit vorzüglicher Hochachtung

**Gesellschaft Schweiz –
Islamische Welt (GSIW)**



M.M. Hanel
Vizepräsident